

Globalbudget "Umwelt" für die Jahre 2020 bis 2022

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. September 2019, RRB Nr. 2019/1340

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktegruppen.....	8
3.2.1 Koordination	8
3.2.2 Boden.....	9
3.2.3 Wasser.....	11
3.2.4 Luft / Lärm	15
3.2.5 Stoffe	17
3.3 Saldovorgaben und Verpflichtungskredit.....	19
3.4 Personal	19
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	20
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	20
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	21
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	21
4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget.....	22
5. Rechtliches.....	23
6. Antrag.....	23
7. Beschlussesentwurf	25

Kurzfassung

Das Amt für Umwelt (AfU) setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen, Schaden- und Störfällen.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Globalbudgets "Umwelt" für die Periode 2020 bis 2022 bleiben weitgehend unverändert gegenüber den bisherigen. Sie basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der umweltpolitischen Zielsetzung des Regierungsrates. Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem kantonalen Vollzug der bestehenden Bundesgesetzgebung.

Die Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen werden regelmässig revidiert und erfordern so laufend Anpassungen beim kantonalen Vollzug. Es müssen deshalb regelmässig neue Grundlagen erhoben und andere Vorbereitungen getroffen werden. Diese Vorbereitungen werden mehrheitlich in Projektarbeiten mit Externen abgewickelt. Damit kann das nötige Spezialwissen eingekauft und soweit nötig intern aufgebaut werden, so dass der Vollzug anschliessend wiederum in die bestehenden Strukturen und Abläufe des Amtes für Umwelt eingebaut werden kann. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Mit dem Globalbudget "Umwelt" wird der oben erwähnte allgemeine Vollzug gewährleistet und im Speziellen werden 21 Ziele festgelegt, die nebst den üblichen Vollzugstätigkeiten auch Projekte beinhalten. 11 Ziele sind vom Globalbudget 2017 bis 2019 übernommen worden, wobei zwei Ziele in ein Ziel zusammengefasst wurden. Vier Ziele basieren aus bestehenden Zielen des vorangegangenen Globalbudgets, sind aber entsprechend dem Projektfortschritt weiterentwickelt worden. Sieben Ziele sind neu. Zwei davon stehen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, zwei im Zusammenhang mit der Luftqualität. Ebenfalls neu wurden die geogene Bodenbelastungen, die Datenverfügbarkeit für die Planung der Siedlungswasserwirtschaft und das Implementieren der Vollzugshilfen des Bundes zur neuen Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen als Ziele aufgenommen. Damit ergibt sich folgendes Bild:

a) Globalbudget: "Umwelt"

1. Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen.
 - 1.3. Umsetzen der Massnahmen des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel mit Federführung Amt für Umwelt.
2. Produktgruppe 2: Boden
 - 2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutzzonen liegen, beeinträchtigt wird.
 - 2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons.
 - 2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 2.4. Pilotprojekt Untersuchung geogene Bodenbelastungen.
3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme und Dünnern im Wasseramt und im Gäu.

- 3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes.
 - 3.3. Gezielte Verbesserung der ökologischen Situation der Fliessgewässer.
 - 3.4. Erarbeitung eines Wassermanagements für längere Trockenperioden.
 - 3.5. Halten und - wo nötig - verbessern der Wasserqualität von Oberflächengewässern und Grundwasser.
 - 3.6. Reduktion der Nitratwerte im Grundwasser im Gäu.
 - 3.7. Sichern der Datenverfügbarkeit für die Planung der Siedlungswasserwirtschaft.
4. Produktegruppe 4: Luft/Lärm
 - 4.1. Halten und - wo nötig - verbessern der Luftqualität.
 - 4.2. Staubminderung bei baustellenähnlichen Betrieben.
 - 4.3. Monitoring Strassenlärm: Erfassen der Auswirkungen von lärmarmen Belägen und von Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen.
 - 4.4. Erarbeiten von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakbelastung der Luft.
5. Produktegruppe 5: Stoffe
 - 5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.
 - 5.2. Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons inkl. Baustoffrecycling mit Federführung Amt für Umwelt.
 - 5.3. Implementieren der Vollzugshilfen des Bundes zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Kanton.

Obschon als Folge von Gesetzesänderungen des Bundes zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, bleibt der beantragte Verpflichtungskredit dank weiteren Prozessoptimierungen und anderen Massnahmen im gleichen Rahmen wie für die vorangegangene Globalbudgetperiode 2017 bis 2019.

b) Verpflichtungskredit 2020 bis 2022

30'990'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Umwelt" für die Jahre 2020 bis 2022.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Umwelt setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen sowie Schaden- und Störfällen.

Für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 bleiben die Zielsetzungen des Globalbudgets "Umwelt" bezüglich der Massengeschäften (Vollzugstätigkeiten wie Planungen, Bewilligungen, Kontrollen, Umweltbeobachtung und Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen und Gestaltungsplänen) gegenüber den bisherigen weitgehend unverändert. Neu sind dagegen naturgemäss die vorgesehenen Projekte für diese Globalbudgetperiode. Die Massengeschäfte und auch die Projekte basieren auf der Umweltschutz-, Gewässerschutz-, Wasserbau- und Chemikaliengesetzgebung des Bundes, auf der kantonalen Umwelt- und Wassergesetzgebung sowie den umweltpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2017 bis 2021. Diese führen als politische Schwerpunkte u.a. auf, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen. Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sind zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen sowie auf die Bevölkerung und die zukünftigen Generationen sollen vermieden oder gesamthaft geringgehalten werden. Konkret erwähnt wird die Verminderung der Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Altlasten.

Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem kantonalen Vollzug dieser Gesetze. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Planen (gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten wie Abbauplanung von Kies und Steinen, Planung für Hochwasserschutzbauten, Luftmassnahmenplan etc.)
- Bewilligen/Genehmigen (Erteilen von Bewilligungen für Abfallanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Einbauten ins Grundwasser, Abparzellierungen von belasteten Standorten, Erdwärmesonden, Bauen in lärmbelastetem Gebiet, Schiffsanbindeplätze etc.)
- Kontrollieren (verhältnismässige und risikobasierte Kontrolle der erteilten Bewilligungen, Marktkontrollen, Emissionskontrollen etc.)
- Messen im Rahmen der Umweltbeobachtung (Luft-, Wasser- und Bodenmessungen)
- Bauen und Sanieren (Gewässerunterhalt, Hochwasserschutz und Renaturierung, Sanierungsmassnahmen bei mit Abfällen belasteten Standorten)
- Intervenieren im Bedarfsfall (Sicherstellen des rund um die Uhr bestehenden Schattendienstes und von Chemiefachberatern, Beraten der Einsatzkräfte bei Hochwasser und anderen umweltrelevanten Ereignissen)
- Informieren/Beraten der von der Gesetzgebung Betroffenen sowie der Öffentlichkeit

- Stellung nehmen zu Planungs- und Bauvorhaben (Richt- und Nutzungsplanungen, Baubewilligungsverfahren), Erstellen des Prüfberichts bei Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Die Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen werden regelmässig revidiert und neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst. Dies führt zu stetigen Änderungen im laufenden kantonalen Vollzug. Von den laufenden und geplanten Rechtsetzungen 2020 bis 2022 des Bundes im Umweltbereich dürften wir u.a. betroffen sein von:

- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81): Aufnahme von weiteren Stoffen nach Anhang XIV der Verordnung
- Einschliessungsverordnung (ESV; SR 814.912): Anpassung der Anforderungen an die Ausnahmebewilligung betr. Tätigkeiten mit gefährlichen Organismen im notfallmässigen Eilverfahren sowie Einbezug der Biosicherung in die Risikobeurteilung gemäss ESV
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG; SR 814.620): Finanzierungssystem für die Kosten der Entsorgung von Elektronikschrott sowie Anpassung der Verwertungspflicht an den Stand der Technik
- Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680): Anpassung der Sanierungswerte für Boden gemäss Anhang 3 Ziffer 2 (Standorte bei Haus- und Familiengärten, Kinderspielflächen und Anlagen, auf denen Kinder regelmässig spielen), für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren sowie Blei aufgrund neuer toxikologischer Erkenntnisse
- Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201): Festlegen neuer numerischer Anforderungen an die Qualität oberirdischer Gewässer in Anhang 2 Ziffer 11. Umsetzung des Konzepts der ökotoxikologisch begründeten numerischen Anforderungen
- CO²-Gesetz (SR 641.71): Totalrevision des CO²-Gesetzes zur Festlegung weitergehender Reduktionsziele und -massnahmen ab 1. Januar 2021 im Einklang mit dem Klimaabkommen von Paris
- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01): Ergänzung USG: Definition von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Treibstoffen, Anforderungen an das Inverkehrbringen von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen inkl. Kompetenzen im Vollzug
- Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911): Anpassungen aufgrund der USG-Revision und in Umsetzung der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten
- Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100): Rechtliche Verankerung des integralen Risikomanagements im Umgang mit Naturgefahren
- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) und Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41): Umsetzung des Massnahmenplanes Lärmbekämpfung und Ruheschutz.

Auf kantonaler Ebene ist vorgesehen, dass auf den 1. Januar 2020 eine neue Biosicherheitsverordnung in Kraft gesetzt wird, welche den Vollzug im Kanton über den Umgang mit Organismen in der Umwelt und in geschlossenen Systemen regelt. Diese Verordnung stützt sich auf die eidgenössische Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung) und die eidgenössische Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung). Sie sieht vor, dass das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt, als Koordinationsstelle verschiedene Aufgaben über-

nimmt. So sollen Vollzug und Aktivitäten betreffend gebietsfremden Organismen koordiniert und die für den Vollzug zuständigen Amtsstellen, Einwohnergemeinden und Private beraten werden. Ebenso wird die Koordinationsstelle den Kanton bezüglich Fragen zu gebietsfremden Organismen gegenüber der Öffentlichkeit vertreten und die kantonale Bekämpfungsstrategie gegenüber gebietsfremden Organismen koordinieren. Darüber hinaus wird das Amt für Umwelt die Einhaltung der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit gentechnisch veränderten, pathogenen sowie gebietsfremden Organismen überwachen und die erforderlichen Massnahmen anordnen.

Diese Gesetzesrevisionen bzw. neue Gesetzgebungen haben zur Folge, dass Grundlagen zu erheben, fortzuschreiben oder andere Vorbereitungen zu treffen sind. Wenn diese Vorbereitungsarbeiten vorliegen, die sich zum Teil mit externem Fachwissen abstützen, wird der Vollzug in die bestehenden Strukturen und Abläufe des Amtes für Umwelt eingebaut. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 bis 2023 sind für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 die Fortführung der eigenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Emme vom Wehr Biberist bis zur Aaremündung, an der Dünnern in Herbetswil und zwischen Oensingen und Olten sowie die Sanierungsmassnahmen im Altlastenbereich inkl. Schiessanlagen aufgeführt.

Im Globalbudget weiter aufgeführt sind die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten, der Deponienachsofgefonds sowie die Investitionen. Es handelt sich um Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017 - 2021

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
B.2.2.1	Siedlungs- und Kulturräume vor Naturgefahren schützen	X	X	X		
B.2.2.2	Altlasten systematisch sanieren		X	X	X	X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3	4	5
1182	Schwermetallsanierung Schiessanlagen		X	X		X
5154	Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Biberist-Aaremündung	X	X	X		X
5156	Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare Olten-Aarau	X	X	X		X
5483	Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern	X	X	X		X
5489	Solothurn, Sanierung Stadtmistdeponien	X	X	X	X	X

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte werden detailliert in der Mehrjahresplanung Wasserbau 2020 dargestellt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Koordination	Abteilung Koordination
2. Boden	Abteilung Boden
3. Wasser	Abteilungen Wasser und Wasserbau
4. Luft/Lärm	Abteilung Luft/Lärm
5. Stoffe	Abteilung Stoffe

Die bisherigen fünf Produktgruppen "Koordination", "Boden", "Wasser", "Luft/Lärm" und "Stoffe" werden gegenüber der Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 unverändert weitergeführt. Wenige organisatorische Veränderungen innerhalb der Produktgruppen sind zur weiteren Optimierung der Prozesse vorgenommen worden. Dort, wo eigene personelle Ressourcen fehlen und es nicht angezeigt ist, kurzfristig solche aufzubauen, oder wo Dritte die Leistungen günstiger erbringen können, werden Aufträge an Dritte erteilt und unter den jeweiligen Produktgruppen verbucht.

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Koordination

- Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte

Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen, Gestaltungsplänen etc. sowie das Erteilen von Bewilligungen im Umwelt- und Gewässerschutzrecht gehören zu den Massengeschäften im Amt. Jährlich fallen rund 100 Stellungnahmen zu Nutzungsplanungen und Plangenehmigungen sowie über 900 Stellungnahmen zu Baugesuchen an. Darin enthalten sind im Schnitt jährlich 5 bis 10 umfangreiche Stellungnahmen zu Projekten mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Anzahl der Geschäfte nimmt weiter zu, häufig auch die Komplexität. Durch das Optimieren der Abläufe und durch weitere Effizienzsteigerungen sollen mit dem heutigen Personalbestand diese Geschäfte innerhalb der bisherigen Durchlaufzeiten abgewickelt werden.

- Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen

Umweltdaten dienen dazu, die Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt zu informieren. Sie sind auch unverzichtbare Grundlagen, um frühzeitig Probleme zu erkennen, Massnahmen einzuleiten und Erfolgskontrollen vorzunehmen. Darüber hinaus dienen die Daten den Bauherren und ihren Planern, um Projekte auszuarbeiten, sowie den kommunalen und kantonalen Behörden, um Bewilligungen des Umwelt- und Gewässerschutzrechtes zu erteilen und die Umweltverträglichkeit der umweltrelevanten Projekte zu prüfen. Die Daten liegen neu aktuell und attraktiv auf der Homepage vor und ein benutzerfreundlicher Zugriff ist garantiert. Bei besonderen Umweltsituationen wie Hochwasserereignisse, Trockenperioden, übermässige Luftbelastungen etc. informieren übersichtliche Grafiken, Tabellen und Erläuterungen auf der Homepage aktuell und verständlich.

- Umsetzen der Massnahmen des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel mit Federführung Amt für Umwelt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2016/2033 einen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel zur Kenntnis genommen, der 36 Anpassungsmassnahmen im Zuständigkeitsbe-

reich der kantonalen Verwaltung enthält. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die zuständigen Stellen beauftragt, die Massnahmen umzusetzen. Die Umsetzung wird durch die Arbeitsgruppe "Klimawandel" begleitet, die unter der Leitung des Amtes für Umwelt steht. Verschiedene Massnahmen aus diesem Aktionsplan sind in der Umsetzung. Einbezogen in diese Umsetzung sind insgesamt acht Stellen. Bei neun Massnahmen liegt die Federführung beim Amt für Umwelt. In der nächsten Globalbudget-Periode sollen weitere Projekte im Portfolio des Amtes - koordiniert mit anderen betroffenen Stellen (z.B.: im Bereich Trockenheit mit dem Amt für Landwirtschaft) - umgesetzt werden.

Produkte: Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Schadendienst, Naturgefahren

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22
11	Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte							
111	Anteil der Baugesuche (in%), die im AfU innerhalb von 14 Tagen bearbeitet und weitergeleitet werden.	(-) %	81.5	85.0	80.0	80.0	80.0	80.0
12	Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen							
121	Anzahl von Beiträgen in den Medien, die auf aktuellen Informationen der AfU-Website beruhen.	(-) Anz.				5	5	5
122	Die ca. 150 AfU-Merkblätter im Internet sind auf Aktualität und Relevanz überprüft, bei Bedarf aktualisiert oder aufgehoben.	(-) Anz.				50	100	150
123	Anzahl Informationsveranstaltungen für AfU-Stakeholder	(-) Anz.				6	6	6
13	Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel mit Federführung AfU							
131	Anzahl Massnahmen (von total 9) die sich in Umsetzung befinden (bzw. bereits umgesetzt sind)	(-) Anz.				6	6	6

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist17	Ist18	Plan19	Plan20	Plan21	Plan22
Koordinierte Baugesuche innerhalb Bauzonen	Anzahl	551	642				
Baugesuche ausserhalb Bauzonen	Anzahl	313	354				
Stellungnahmen zu Nutzungs- und Erschliessungsplänen	Anzahl	85	80				
Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)	Anzahl	6	5				
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen	Anzahl	13	14				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'663	2'748	2'830	8'242	2'578	2'586	2'594	7'758
Erlös	TCHF	-325	-421	-176	-923	-332	-332	-332	-996
Saldo	TCHF	2'338	2'327	2'654	7'319	2'246	2'254	2'262	6'762

Bemerkungen: Schwankungen von Jahr zu Jahr durch nicht budgetierbare Aufwendungen und Erlöse, insbesondere im Schadendienst und bei Umweltverträglichkeitsprüfungen zu Grossprojekten.

3.2.2 Boden

- Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutz-zonen liegen, beeinträchtigt wird

Nach wie vor konnten bis heute zahlreiche belastete Standorte bezüglich ihrer Umweltauswirkungen noch nicht untersucht werden. Mit den vorhandenen Ressourcen können knapp die Geschäfte behandelt werden, die von Dritten (Bauherren, Grundstückskäufer etc.) ausgelöst werden. Durch Verschiebung personeller Ressourcen innerhalb der Abteilung Boden soll sichergestellt werden, dass zumindest die Standorte, welche Trinkwasserfassungen gefährden könnten, untersucht und bei Bedarf saniert werden.

Für die belasteten Standorte, die innerhalb von Grundwasserschutz-zonen liegen, sollen - soweit dies bis jetzt noch nicht vorgenommen wurde bzw. die bereits ausgelösten Verfahren noch nicht abgeschlossen sind - insgesamt 32 altlastenrechtliche Voruntersuchungen bis Ende Jahr 2020 zu mindestens 90 % vorliegen. Bis Ende Jahr 2021 sollen bei den sanierungsbedürftigen Standorten

die Detailuntersuchungen vorliegen (80 %), bis Ende Jahr 2022 die Sanierungsprojekte gestartet sein (80 %).

- Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons

Im Kanton Solothurn gibt es 231 belastete Standorte bei noch betriebenen bzw. ehemaligen Schiessanlagen, deren Kugelfänge stark mit Schadstoffen, vor allem Blei, belastet sind. Diese sind mehrheitlich altlastenrechtlich sanierungsbedürftig. Der Kanton hat im Jahr 2018 ein Projekt zur Sanierung gestartet, bei welchem er, gestützt auf § 165 Gesetz über Wasser, Boden und Abfälle (GWBA; BGS 712.15), die Sanierungen durchführt und die Kosten trägt.

Im Jahr 2019 werden in der Pilotregion Wasseramt 13 Schiessanlagen saniert. Gestützt auf diese Erfahrungen werden anschliessend die weiteren 18 bestimmten Regionen des Kantons bearbeitet. Die Bearbeitung einer Region dauert drei Jahre. Es sollen immer je drei Regionen gleichzeitig in Bearbeitung sein: Während eine Region im ersten Jahr untersucht wird, finden in einer anderen bereits die Planungsarbeiten des zweiten Jahres und in einer weiteren Region die Sanierungsarbeiten des dritten Jahres statt. Dieser Rhythmus gilt ab dem Jahr 2021.

- Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)

Weiterhin hoch bleibt die Nachfrage nach Erdsonden zur Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung, bilden doch Erdwärmesonden eine gute Möglichkeit, fossile Heizungen zu ersetzen bzw. für neue Gebäude von Beginn an vorzusehen. Für diese Globalbudgetperiode ist damit zu rechnen, dass jährlich rund 400 Anfragen gestellt werden und für rund die Hälfte der Anfragen Bewilligungen erteilt werden. Mit der Online-Abfrage Erdwärmesonden, die auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet ist, kann für die meisten Standorte von den Interessierten selbst abgeklärt werden, ob dort eine Erdwärmesonde erstellt werden darf.

- Pilotprojekt Untersuchung geogener Bodenbelastungen

Im Kanton Solothurn sind aus mehreren Regionen Belastungen des Bodens mit Schadstoffen bekannt, die nicht auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen, sondern natürlichen Ursprungs sind (sog. geogene Bodenbelastungen). Die gesetzlichen Grundlagen zur Beurteilung der geogenen Bodenbelastungen werden derzeit durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erarbeitet. Zum besseren Verständnis der Situation im Kanton Solothurn ist ein Pilotprojekt vorgesehen. Nach Erarbeitung einer Projektbeschreibung und der Arbeitsvergabe im Jahr 2020 sollen im Folgejahr Beprobungen und Analysen stattfinden. Im Jahr 2022 soll die Berichterstattung abgeschlossen und über die Notwendigkeit und ggf. Art und Umfang weiterer Massnahmen entschieden werden.

Produkte: Belastete Standorte/ Altlasten, Steine/Erden/Geologie, Bodenschutz

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22
21	Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutzzonen liegen, beeinträchtigt wird							
211	Ende 2020: Für 90% der Standorte liegen die Ergebnisse der altlastenrechtlichen Voruntersuchungen vor.	(>) %				90		
212	Ende 2021: Für 80% aller sanierungsbedürftigen Standorte liegen die Ergebnisse der Detailuntersuchungen vor.	(>) %					80	
213	Ende 2022: Für 80% der sanierungsbedürftigen Standorte wurde die Erarbeitung der Sanierungsprojekte begonnen.	(>) %						80
22	Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons - es liegen vor (VU/SU=Voruntersuchung/Sanierungsuntersuchung; P/S=Planung, Submission Ausführung; A=Ausführung)							
221	Ende 2020: VU/SU Region 3; P/S Region 2	Prozent				100		
222	Ende 2021: VU/SU Region 4; P/S Region 3; A Region 2	Prozent					100	
223	Ende 2022: VU/SU Region 5; P/S Region 4; A Region 3	Prozent						100
23	Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)							
231	Mindestens 80% der Gesuche werden innerhalb von 5 Tagen bewilligt.	(>) %	85	90	80	80	80	80
24	Pilotprojekt zur Untersuchung natürlich bedingter Schadstoffbelastung des Bodens (geogene Bodenbelastung)							
241	Ende 2020: Projektbeschreibung und Auftragserteilung erfolgt	Prozent				100		
242	Ende 2021: Probenahmen in Pilotregion abgeschlossen	Prozent					100	
243	Ende 2022: Abschlussbericht und weiteres Vorgehen liegen vor	Prozent						100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist17	Ist18	Plan19	Plan20	Plan21	Plan22
Stellungnahmen zu Parzellierungen/Veräusserungen von mit Abfällen belasteten Grundstücken	Anzahl	75	67				
Stellungnahmen zu technischen Untersuchungen (TU) und Detailuntersuchungen (DU)	Anzahl	27	52				
Stellungnahmen zu Sanierungskonzepten	Anzahl	3	3				
Stellungnahmen zu Überwachungskonzepten	Anzahl	4	4				
Erdwärmesonden zur Bewilligung	Anzahl	143	187				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'224	2'245	2'504	6'973	2'555	2'572	2'589	7'716
Erlös	TCHF	-461	-420	-350	-1'231	-360	-360	-360	-1'080
Saldo	TCHF	1'763	1'825	2'154	5'743	2'195	2'212	2'229	6'636

Bemerkungen: Der Kostenanstieg mit dem VA 2019 und dem neuen Globalbudget gegenüber den Rechnungsjahren 2017 und 2018 ist einerseits begründet durch die relativ geringen Kosten der Bodenkartierung und des Deponievollzuges in diesen Jahren und andererseits durch die nötige Verstärkung der eigenen Ressourcen ab 2019, insbesondere zur Bearbeitung der anstehenden Altlastenprojekte.

Deponienachorgefonds	Einheit	RE 17	RE 18	VA 19	Vergangene GB-Periode	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Januar	TCHF	8'879	9'763	8'985	8'879	9'192	9'282	9'372	9'192
Kosten Bruttoentnahme	TCHF	63	825	70	958	100	100	100	300
- Erlös	TCHF	-947	-46	-277	-1'270	-190	-190	-190	-570
(-)Entnahme, (+) Einlage	TCHF	884	-778	207	313	90	90	90	270
Endbestand per 31. Dezember	TCHF	9'763	8'985	9'192	9'192	9'282	9'372	9'462	9'462

Bemerkung: Im Herbst 2019 wird die Deponie Rothacker, Walterswil, geschlossen und in die ordentliche Deponienachsorge übergeben.

3.2.3 Wasser

- Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme und Dünnern im Wasseramt und im Gäu

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte Emme und Dünnern verringern die Hochwasserrisiken in den betroffenen Regionen gemäss den festgelegten Schutzziele und verbes-

sern den ökologischen Zustand der Gewässer deutlich. Die Projektleitung sorgt dafür, dass die definierten Termin-, Qualitäts- und Kostenvorgaben eingehalten werden. An der Emme sollen die Bauarbeiten bis Ende Jahr 2021 abgeschlossen sein. An der Dünnern soll das Projekt Herbetwil in den Jahren 2020/2021 realisiert werden. An der Dünnern zwischen Oensingen und Olten soll bis Ende Jahr 2022 aufgrund von Vorprojekten die Variantenwahl abgeschlossen und das Richtplanverfahren durchgeführt werden. Darauf basierend soll anschliessend das Auflageprojekt erarbeitet werden.

- Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes

Hochwasserrisiken bestehen nicht nur entlang der grossen Flüsse, sondern auch entlang von Bächen. Basierend auf den Gefahrenkarten der Gemeinden können diese Risiken identifiziert werden. Solche Risiken betreffen zwar weniger Menschen und Sachwerte, können aber auch zu massiven Schäden führen. Der Kanton erstellt zusammen mit den Gemeinden eine Prioritätenliste von den örtlichen Hochwasserrisiken und legt den Projektfahrplan fest. Für die fünf grössten Hochwasser-Hotspots werden die notwendigen wasserbaulichen Massnahmen geplant, für zwei davon liegen Projekte vor.

- Gezielte Verbesserung der ökologischen Situation der Fliessgewässer

Die verbesserte ökologische Situation der Fliessgewässer soll dadurch erreicht werden, dass einerseits die kraftwerksbedingten Fischwanderhindernisse eliminiert werden und andererseits in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden die bestehende Revitalisierungsplanung des Kantons umgesetzt wird. Die Sanierungsverfügungen an die Betreiber der grossen Wasserkraftwerke an der Aare und der Emme wurden in der Zwischenzeit erlassen. In den nächsten Jahren sollen die Sanierungen der Klein- und Kleinstwasserkraftwerke, die teilweise nicht mehr in Betrieb sind, verfügt werden. Für die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten schliesst das BAFU mit den Kantonen mehrjährige Programmvereinbarungen ab. Ziel ist es, die zwischen dem Bund und dem Kanton Solothurn vereinbarten Projekte im vereinbarten Zeitrahmen umzusetzen.

- Erarbeitung eines Wassermanagements für längere Trockenperioden

Anhaltende Trockenheit führt gebietsweise zu Niedrigwasser in Flüssen und Bächen sowie zu zurückgehenden Grundwasserständen. In diesen Zeiten ist der Bedarf an Wasser für die Wasserversorgungen und die landwirtschaftliche Bewässerung am grössten. Damit Konflikte rund um die Wassernutzung möglichst vermieden werden können, sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Konfliktgebiete identifiziert und das Vorgehen des Kantons festgelegt werden, wobei auch die ökologischen Ansprüche der Gewässer zu berücksichtigen sind. Anschliessend sind Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Umgang mit Wasser sowie die Sicherstellung zukünftiger Wasserbezugsorte für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft mit den betroffenen Behörden und Interessensvertretern zu diskutieren und verbindlich festzulegen.

- Halten und - wo nötig - verbessern der Wasserqualität von Oberflächengewässern und Grundwasser

Eine gleichbleibend gute oder gar besser werdende Wasserqualität ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist dazu unabdingbar, dass die dafür bestehenden Infrastrukturen der Privaten und der Öffentlichkeit (Abwasserleitungen, Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken und Versickerungsanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen) im Wert erhalten, bei Bedarf erneuert oder ausgebaut werden und ein fachlich guter Betrieb sichergestellt ist. Durch Beratungen der Anlageninhaber, Kontrollen der Wasserqualität in den Gewässern sowie Kontrollen der Abwasservorbehandlung und -reinigung soll dies sichergestellt werden. Mit diesen Tätigkeiten soll sichergestellt werden, dass die Wasserqualität der Flüsse Aare und Emme, die massgeblich zur Grundwasseranreicherung der wichtigsten Grundwasservor-

kommen im Kanton Solothurn beitragen, die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität erfüllen.

Pflanzenschutzmittel werden sowohl von Landwirten, als auch von Gärtnereien, Bauunternehmungen und Privatpersonen eingesetzt. Sie können vor allem bei falschem Einsatz ein Risiko für die Umwelt darstellen. Im September 2017 wurde deshalb vom Bundesrat ein Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet, welcher mithilfe eines Massnahmenpakets eine Risikoreduktion von 50 % erreichen will. Das Amt für Umwelt und das Amt für Landwirtschaft haben daraufhin für die Umsetzung des Nationalen Plans einen kantonalen Massnahmenplan ausgearbeitet. Dieser wurde am 6. März 2018 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2018/295).

Nun obliegt es dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Umwelt und dem Solothurner Bauernverband, diesen umzusetzen. Das Amt für Umwelt zeichnet sich unter anderem dafür verantwortlich, die Gewässerqualität zu überwachen, um so die Veränderungen durch den Aktionsplan festzustellen. Weiter werden verschiedene Projekte durchgeführt, um unter Mithilfe der Gemeinden die Emissionen aus Siedlungen zu reduzieren.

Neue Messwerte zeigten im Frühjahr 2019, dass toxische Abbauprodukte von Pestiziden, insbesondere der Metabolit Chlorothalonil-Sulfonsäure, in den wichtigen Grundwasservorkommen des Kantons im Gäu und im Wasseramt vorhanden sind. Die gemessenen Konzentrationen liegen teilweise deutlich über dem Höchstwert der Trinkwasserverordnung des Bundes. Es ist deshalb geplant, dass der kantonale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel weiterentwickelt wird, u.a. auch mit Einbezug der Privatgärten, und dass die betroffenen Wasserversorgungen tatkräftig unterstützt werden, damit sie möglichst bald ihre Konsumentinnen und Konsumenten wieder mit Trinkwasser beliefern können, welches den Höchstwert einhält.

- Reduktion der Nitratwerte im Grundwasser im Gäu

Das Grundwasser im Gäu ist nach wie vor zu stark mit Nitrat belastet. Mit der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), die bis ins Jahr 2020 gilt, soll die Nitratbelastung mit Massnahmen im Gemüsebau weiter reduziert werden. Das Amt für Umwelt stellt dazu die hydrogeologischen Grundlagen zusammen und ermöglicht die Beratung der betroffenen Landwirte durch das Bildungszentrum Wallierhof. Zudem informiert es die betroffenen Wasserversorgungen im Gäu regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten. Ab dem Jahr 2021 muss eine neue Vereinbarung mit dem BLW erarbeitet werden und die Massnahmen sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern auf das Gemeindegebiet Niederbipp, Kanton Bern, erweitert werden, weil auch aus diesem Bereich nicht zu vernachlässigende Nitratfrachten zu den Solothurner Grundwasserfassungen im Gäu strömen.

- Sichern der Datenverfügbarkeit für die Planung der Siedlungswasserwirtschaft

Nach Abschluss der Ortsplanungsrevisionen überarbeiten die Gemeinden den Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) und den Generellen Entwässerungsplan (GEP). Jüngere Erhebungen belegen, dass die Daten aus der ersten Generation dieser Nutzungspläne heute nicht mehr in genügender Qualität zu Verfügung stehen, u.a. weil der Archivierung der Daten zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Expertenschätzungen gehen davon aus, dass alleine im Kanton Solothurn über 20 Mio. Franken aufgewendet wurden, um die Daten der Siedlungsentwässerung aufzunehmen. Diese Daten sind Eigentum der Gemeinden und sollen ihnen zur weiteren Verwendung zur Verfügung stehen. Sie werden beispielsweise benötigt, um die Siedlungsentwässerung zu optimieren oder die nötigen Massnahmen für den Werterhalt der Anlagen nach Prioritäten vorzunehmen. Um dies künftig einfacher und mit weniger Kosten sicherzustellen, erarbeitet das Amt für Umwelt in Absprache mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und in Kooperation mit den Nachbarkantonen eine webgestützte Plattform, auf welcher die nötigen Informationen abgelegt werden können, so dass diese unabhängig von der heutigen Datenhaltung, die mehrheitlich Personen bezogen ist (z.B. in Ordnern in der

Schreibtischschublade des Planungspräsidenten), zur Verfügung stehen. Damit kann verhindert werden, dass vorhandene Daten nochmals erhoben werden. Die finanziellen Mittel sollen weniger in die Datenbeschaffung als vielmehr in die Massnahmen vor Ort fliessen. Gleichzeitig werden damit die Anforderungen der eidgenössischen Geoinformationsgesetzgebung erfüllt.

Produkte: Wasserbau, Gewässerschutz, Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasserbewirtschaftung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22
31	Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme und Dünern. Das Wasseramt, Herbetswil und das Gäu sind von Hochwassern geschützt und die Gewässer ökologisch aufgewertet.							
311	Die Bauarbeiten an der Emme sind 2021 abgeschlossen.	(>) %				80	100	
312	Dünern, Herbetswil: Die Bauarbeiten sind bis Ende 2021 abgeschlossen.	(>) %				50	100	
313	Dünern, Oensingen bis Olten: Erarbeiten Vorprojekt und Variantenevaluation bis Ende 2021 abgeschlossen; Richtplanverfahren bis Ende 2022 durchgeführt.	(>) %				50	100	100
32	Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes							
321	Für die fünf grössten Risiko-Hotspots des Kantons sind Massnahmen zur Risikoreduktion identifiziert und der jeweilige Projektfahrplan liegt vor.	(>) %				40	75	100
322	Für zwei der grössten Risiko-Hotspots liegen Projekte vor.	(>) %					50	100
33	Verbesserung ökologische Situation Fließgewässer							
331	Die gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund vorgesehenen Revitalisierungsprojekte werden umgesetzt.	Prozent				30	65	100
332	Sanierung Fischgängigkeit bei Kleinwasserkraftwerken verfügt	(>) %				30	65	100
34	Identifikation/Reduktion von Wassernutzungskonflikten (insbes. mit Landwirtschaft) bei Trockenheit							
341	Die drei wichtigsten Konfliktgebiete sind bekannt. Das Vorgehen des Kantons bei Trockenheit ist in diesen Gebieten geklärt und den Betroffenen kommuniziert.	Prozent				100		
342	Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Umgang mit Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung sind mit den betroffenen Interessenvertretern diskutiert und festgelegt.	(>) %				20	50	100
343	Sicherstellung des zukünftigen Wasserbedarfs für die Wasserversorgung, indem die Mitwirkung für zwei Schutzareale abgeschlossen wird.	(>) %				50	60	100
35	Der Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern.							
351	Bei 80% der kontrollierten Abwasserreinigungsanlagen werden die Einleitbewilligungen eingehalten.	(>) %	83	71	80	80	80	80
352	Pflanzenschutzmittel (PSM) - Risikoreduktion für aquatische Fauna (Spears-Index normiert 2019: 100% (1))	(<) %				100	95	90
353	Aufbau des Monitorings über die Beeinflussung der chem. Wasserqualität durch Pflanzenschutzmittel.	(>) %				50	100	
354	Pflanzenschutzmittel (PSM) - Risikoreduktion für aquatische Fauna (Summe der Risikoquotienten, normiert auf 2020)	(<) %				100	95	90
355	Mittlere jährliche Nitratbelastung der drei regionalen Grundwasserfassungen im Gäu (mg NO3/l) (2)	(<) Anz.				31.3	31.2	31.0
356	Neue Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landwirtschaft ab dem Jahr 2021 zur Reduktion der Nitratwerte mit Einbezug des Gemeindegebiets Niederbipp BE liegt vor.	(>) %				50	100	
	Bemerkungen: 1) Der Spears-Index ist ein standardisiertes Verfahren, das den Einfluss von Pestiziden auf die Makroinvertebraten in Fließgewässern bewertet. 2) Die Niederschläge im Jahr 2018 waren während der Vegetationsperiode ausserordentlich gering, sodass ein Teil der Nitratauswaschungen erst verzögert eintritt, wenn es beginnt zu regnen, und das Grundwasser neu gebildet wird.							
36	Kommunale und Kantonale Nutzungsplanung							
361	Plattform Siedlungsentwässerung für GEP ist verfügbar (3)	(>) %				30	70	100
	Bemerkungen: 3) Gemäss Meilensteinplanung (2020: Vergabe abgeschlossen, Programmierung gestartet (30%); 2021: Programm testbereit, Tests (70%); 2022: Datenmigration und Inbetriebnahme, Nutzergruppen sind informiert und das System ist funktionsfähig (100%))							

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist17	Ist18	Plan19	Plan20	Plan21	Plan22
CSB-Frachten (CSB = chemischer Sauerstoffbedarf)		Tonnen	1'355	1'244				
Phosphor-Frachten		Tonnen	27	23				
Ammonium-Frachten		Tonnen	92	43				
Gesamtstickstoff-Frachten		Tonnen	723	588				
Freihändige Vergaben > 100 TCHF		Anzahl	1	2				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF		MCHF	0.14	0.26				
Vergaben im Einladungsverfahren		Anzahl	3	3				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren		MCHF	0.58	0.65				
Vergaben im offenen Verfahren		Anzahl	3	5				
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren		MCHF	27.34	2.54				
Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)		Anzahl	5	4				
Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)		MCHF	5.29	3.93				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	5'527	5'282	4'845	15'654	5'224	5'258	5'292	15'774
Erlös	TCHF	-262	-431	-161	-854	-176	-176	-176	-528
Saldo	TCHF	5'264	4'851	4'684	14'799	5'048	5'082	5'116	15'246

Bemerkungen: Aufgrund von Reserven und zurückgestellten Projekten fiel der Voranschlag 2019 tiefer aus als die Rechnungen in den Jahren davor und den Budgets danach.

Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten gemäss GWBA	Einheit	RE 17	RE 18	VA 19	Vergangene GB-Periode	Plan 20	Plan 21	Plan 22	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Januar	TCHF	55'531	88'937	95'504	55'531	98'271	103'160	104'045	98'271
Kosten (Bruttoentnahme)	TCHF	4'492	8'155	15'578	28'225	10'411	21'620	21'820	53'851
- Erlös	TCHF	-13'929	-14'722	-18'345	-46'996	-15'300	-22'505	-22'505	-60'310
(-)Entnahme, (+) Einlage	TCHF	9'437	6'567	2'767	18'771	4'889	885	685	6'459
Endbestand per 31. Dezember	TCHF	64'968	95'504	98'271	98'271	103'160	104'045	104'730	104'730

Bemerkungen: Anfangsbestand Rechnung 2018 inklusive Bestände der ehemaligen Altlasten-, Abwasser- und Entsorgungsfonds. Die Planzahlen basieren auf Annahmen, insbesondere bezüglich dem Beginn der Sanierung der Stadtmistdeponien Solothurn. Die Bruttoentnahmen umfassen neben den eigenen Sanierungsprojekten (Stadtmistdeponien Solothurn, Schiessanlagen etc.) auch Beiträge an Altlastenuntersuchungen und -sanierungen durch Dritte sowie Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände für Projekte des Gewässerschutzes, der Siedlungswasserwirtschaft, des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts. Die Abschreibungen der über die Investitionsrechnung aktivierten Wasserbauten sind ebenfalls Teil der Bruttoentnahme.

3.2.4 Luft / Lärm

- Halten und - wo nötig - verbessern der Luftqualität

Jedes Jahr und überall im Kanton werden die gesetzlichen Anforderungen vor allem für Ozon überschritten. Das Mass der Überschreitungen hängt stark vom Ort ab. Am häufigsten sind sie an ländlichen und erhöhten Standorten, weniger häufig in der Nähe von grossen Verkehrsachsen. Auch für Feinstaub werden die gesetzlichen Anforderungen noch an wenigen Tagen überschritten. In den letzten Jahren war die Anzahl Tage mit Immissionen über dem Grenzwert jedoch stark rückläufig. Seit dem Jahr 2014 sind an allen Stationen weniger als fünf Überschreitungen pro Jahr verzeichnet worden.

Der Einfluss der kantonalen Umweltfachstelle auf die Qualität der Luft ist kleiner als im Bereich des Wassers. Grund dafür sind stark wirksame weitere Faktoren wie beispielsweise das Wetter (Staulagen, Hitzetage etc.) oder grossräumige Schadstofftransporte. Gleichwohl kann durch die Kontrolle der Feuerungsanlagen und anderer luftrelevanter Anlagen ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Luftqualität geleistet werden.

- Staubminderung bei baustellenähnlichen Betrieben

Bei Prozessen wie Brechen, Sortieren, Schütten und Umladen bei baustellenähnlichen Betrieben (Baustoffrecycling, Asphaltaufbereitung, Altholzaufbereitung, Kiesabbau, Steinbrüche, Depo- nien, Schrottaufbereitung) entstehen Staubemissionen, die regelmässig in der näheren Umge-

bung zu Beschwerden führen. Mit dem heutigen Stand der Technik lassen sich die Emissionen stark eindämmen. Mögliche Massnahmen sind z.B. Einhausungen und Staubbindesysteme. Solche Systeme binden mit Wassernebel den Staub und können auch die Geruchsemissionen reduzieren.

Mit einer aktiven Information der Betriebe will das Amt für Umwelt diese motivieren, geeignete Staubminderungsmassnahmen umzusetzen.

- Monitoring Strassenlärm: Erfassen der Auswirkungen von lärmarmen Belägen und Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen

Mit lärmarmen Belägen der neusten Generation (SDA4) kann der Strassenlärm im Neuzustand um 6 bis 8 dB gesenkt werden. Das entspricht einer Lärmreduktion von etwa 75 %. An der Luterbachstrasse in Zuchwil baut das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Sommer 2019 einen solchen Belag ein. Mit einem Lärmmonitoring soll das Projekt begleitet werden. Weitere Strassenlärmsanierungen sind in Planung, welche begleitet werden sollen. In einer zweiten Phase soll auch der Einfluss von Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen untersucht werden. Eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h bewirkt theoretisch eine Lärmreduktion von 2 bis 3 dB, was nahezu einer Lärmhalbierung entspricht.

- Erarbeitung von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakbelastung der Luft

Die zu hohen Ammoniakbelastungen in der Luft stammen gemäss einer Studie der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL Zollikofen) zu mehr als 90 % aus der Landwirtschaft. Sie führen zur Überdüngung und Versäuerung der Böden. Das Ziel des Bundesrates ist es, die Ammoniakemissionen langfristig um ca. 40 % gegenüber dem Jahr 2005 zu senken. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie der Abteilung Naturschutz des Amtes für Raumplanung sollen Massnahmen zur Verringerung der Ammoniakemissionen in einer ersten Etappe um 5 % bis 10 % bis zum Jahr 2022 erarbeitet und umgesetzt werden.

Produkte: Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektrosmog, Luftqualität und Luftgrundlagen

XX	Ziele	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22
xxx	Indikatoren							
41	Zustand der Luftqualität soll gehalten werden oder sich verbessern. Die Anzahl Überschreitungen der gesetzlichen Anforderungen soll weiter abnehmen							
411	Feinstaub PM2.5: Der Jahresgrenzwert von 10 µm/m ³ wird an allen vier Messstationen eingehalten.	Anzahl				4	4	4
412	Ozon: Der Informationsschwellenwert der BPUK von 180 µm/m ³ wird an allen vier Messstationen eingehalten.	Anzahl				4	4	4
413	Ammoniak: Der "Critical Level" für höhere Pflanzen von 3 µm/m ³ wird bei mindestens 6 von 12 bisherigen Messstandorten eingehalten.	(-) Anz.				6	6	6
42	Staubminderung bei baustellenähnlichen Anlagen: Die Betriebe sind informiert über mögliche Staubminderungsmassnahmen und setzen diese um. Information 2020 - Umsetzung ab 2021							
421	Recyclingbetriebe	(-) Anz.				5	2	3
422	Abbaustellen	(-) Anz.				5	2	3
423	Weitere Betriebe	(-) Anz.				5	2	3
43	Monitoring Strassenlärm: Mit einem Monitoring sollen die Einflüsse von lärmarmen Belägen und Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen untersucht werden							
431	Einfluss lärmarmen Beläge im Innerortsbereich aufzeigen; Berichterstattung liegt vor	(-) %				50	100	
432	Einfluss von Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen; Berichterstattung liegt vor	(-) %					50	100

44 Das AfU und das ALW erarbeiten gemeinsam Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakbelastung der Luft bzw. der Überdüngung von Wald und Naturschutzgebieten.

441	Festlegen der Massnahmen und deren Potential	Prozent							100
442	Umsetzung der Massnahmen	(->) %							50
443	Erster Zwischenbericht	Prozent							100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist17	Ist18	Plan19	Plan20	Plan21	Plan22
Lärmbeurteilungen von Luft-Wasser-Wärmepumpen zu Händen der Gemeinden	Anzahl	235	310				
Anzahl fossile Heizungen mit Heizöl	Anzahl						
Anzahl Gasheizungen	Anzahl						
Anteil Biogas	Prozent						

Bemerkungen: Zahlen 2018 zur Ausgangslage der neuen statistischen Messgrössen: Heizungen mit Heizöl: 29'600; Gasheizungen: 14'700, davon 1% mit Biogas.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'679	1'621	1'727	5'027	2'143	2'160	2'177	6'480
Erlös	TCHF	-391	-396	-402	-1'190	-386	-386	-386	-1'158
Saldo	TCHF	1'288	1'225	1'325	3'838	1'757	1'774	1'791	5'322

Bemerkungen: Durch die Zusammenführung des Bereiches Feuerungskontrolle mit dem Bereich Tankanlagen aus der Produktgruppe (PG) Stoffe ergibt sich eine Kostenverschiebung von der PG Stoffe in die PG Luft/Lärm.

3.2.5 Stoffe

- Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen

Im Jahr 2017 wurde im Kanton Solothurn der risikobasierte Vollzug beim Chemikalienrecht und der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) eingeführt, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Dieser Vollzug hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Der risikobasierte Vollzug ist seit 1. Juni 2015 in Artikel 8b StFV verankert. Nebst dem Kanton Solothurn wenden die Kantone Basel-Stadt und Thurgau im Chemikalienvollzug ein risikobasiertes Modell an. Dass diese Stossrichtung zukunftsweisend ist, zeigt der Auftrag der nationalen Leiterkonferenz Chemikalienvollzug an die Chemsuisse, ein Konzept für eine solche risikobasierte Planung der Inspektionen zu erarbeiten.

- Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons inkl. Baustoffrecycling mit Federführung Amt für Umwelt

Bezüglich der anfallenden Abfallmengen zählt der Bausektor in der Schweiz zu den Spitzenreitern. Gleichzeitig ist in der Bauindustrie der Ressourcenverbrauch hoch. Es ist daher naheliegend, wo möglich und sinnvoll die Materialkreisläufe zu schliessen. Dies wird durch die Stossrichtung der neuen Abfallverordnung des Bundes (VVEA, in Kraft seit 1. Januar 2016; SR 814.600) unterstrichen.

In der Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 wurden die vier kurzfristigen Massnahmen der Abfallplanung mit Federführung des Amtes für Umwelt umgesetzt und alle acht mittelfristigen Massnahmen geplant. In der Periode 2020 bis 2022 sollen nun diese geplanten Massnahmen, nämlich:

- Beraten der Betriebe für die Erarbeitung und Umsetzung eines Abfallkonzepts
- Ausbilden und Einfordern Schulungsnachweis für Mitarbeiter der Sonderabfall-Annahmen
- weiteres Umsetzen des Massnahmenplans Baustoffrecycling-Strategie Kanton Solothurn (In einer Arbeitsgruppe, welche aus Mitgliedern der betroffenen kantonalen Ämter [AfU, AVT, HBA] und Verbänden [SKS, BVSO] besteht, wurden mehrere konkrete Massnahmen zur Förderung von mineralischen Recyclingbaustoffen festgelegt und be-

schrieben, die nun von den beteiligten Akteuren umzusetzen sind. Als Grundlage dazu publizierten die Kantone Bern und Solothurn gemeinsam mit Fachverbänden eine Broschüre mit Verwendungsempfehlungen zu Recyclingbaustoffen.)

- Vermitteln von Informationen über Entsorgungskonzept und Schadstoffentfernung bei Rückbauten
- Bedingungen der Entsorgung von Asbestabfällen festlegen und Entsorgungsmöglichkeiten klären
- Vermitteln von Informationen über gesetzeskonforme Vorgaben für die Entsorgung von Holzasche, Schlämme aus dem Baubereich und von Sedimentschlämmen
- Fortschreiben der Deponieplanung (Deponiestandorte für den nördlichen Kantons- teil eruieren)
- Beurteilen der Gefährdungsabschätzung der bestehenden Deponien

umgesetzt werden.

- Implementieren der Vollzugshilfen des Bundes zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Kanton

Gestützt auf Artikel 46 VVEA erarbeitet das BAFU zusammen mit den Kantonen, Branchenverbänden der Wirtschaft und anderen Bundesämtern eine Vollzugshilfe mit 10 Modulen. Mit den Vollzugshilfen werden die bundesumweltrechtlichen Vorgaben der VVEA konkretisiert und die einheitliche Vollzugspraxis gefördert. Zwei dieser Vollzugshilfe-Modulen sind publiziert, die weiteren acht sind noch in der Erarbeitung. In den Jahren 2020/2021 werden die 10 Vollzugshilfen analysiert, die Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden und Betriebe evaluiert und die notwendigen Anpassungen im Vollzug eingeleitet. Bis Ende Jahr 2021 sollen alle Betroffene (Gemeinden, Industrie und Gewerbe) Kenntnis von den für sie relevanten Änderungen haben. Ab dem Jahr 2022 wird das Amt für Umwelt die Umsetzung der geänderten Vorgaben kontrollieren.

Produkte: Abfallwirtschaft, Gefahrstoffe, Anlagensicherheit

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22	
51	Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung								
511	Kontrolle von je 20 Betrieben	(-) Anz.	1	21	20	20	20	20	
52	Weitere Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons inklusive Baustoff-Recyclingstrategie								
521	Umsetzung der 8 mittelfristigen Massnahmen mit Federführung AfU bis Ende 2022.	(-) Anz.				3	6	8	
53	Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU								
531	Die Bedeutung und Anwendung der VVEA im Kt. Solothurn ist geklärt.	Prozent				100			
532	Information aller Betroffenen (Gemeinden, Industrie und Gewerbe)	Prozent					100		
533	Vollzugskontrolle	Prozent							100

Zum Jahresende 2018 bestand eine Vakanz, welche im Jahr 2019 wiederbesetzt wird.

Anstelle von Lehrstellen bietet das Amt laufend interessante Praktikumsplätze für Studierende und Studienabgänger an. Nach Möglichkeiten werden temporäre Aushilfen durch die Vermittlung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Invalidenstelle beschäftigt. Jährlich werden zwei bis drei Anstellungen von je sechs bis zwölf Monaten angestrebt.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mittlerweile werden jährlich verschiedene Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen revidiert und neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst. Dies führt zu stetigen Änderungen im laufenden kantonalen Vollzug. Am meisten Veränderungen für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 dürften die unter Kapitel 1 aufgeführten vorgesehenen Gesetzesrevisionen des Bundes und die Inkraftsetzung der Biosicherheitsverordnung des Kantons bewirken. Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug durch diese Revisionen nicht wesentlich verändert wird und Mehraufwände grösstenteils kompensiert werden durch Vereinfachung und Optimierung bestehender Vollzugsaufgaben, vermehrte Zusammenarbeit mit Branchen und benachbarten Kantonen oder durch das Wegfallen von Aufgaben.

Innerhalb der Produktgruppen zeichnen sich folgende Verschiebungen ab:

– Produktgruppe 2: Boden

In der Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 hat sich die Altlastenbearbeitung mehrheitlich darauf beschränkt, auf Bauvorhaben auf bzw. Parzellierungen von belasteten Standorten zu reagieren. Durch die Stärkung der eigenen Ressourcen sollen vermehrt Altlastenuntersuchungen für belastete Standorte ausgelöst werden, bei welchen eine hohe Priorität für weitere Abklärungen ausgewiesen sind. Durch die Verschiebung von Aufgaben aus dem Bereich Naturgefahren (Rutsch und Sturz) ins Amt für Wald, Jagd und Fischerei sollen 30 zusätzliche Stellenprozent dem Aufgabenbereich Altlasten zur Verfügung gestellt werden.

– Produktgruppe 3: Wasser

Die Aufgaben rund um den kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und die Lösung der Probleme von Wasserversorgungen, bei denen das Trinkwasser den Höchstwert der Trinkwasserverordnung des Bundes bezüglich relevante Abbauprodukte von Pestiziden überschreitet, werden zu einem gewissen Mehraufwand führen.

Die Entwicklung im Aufgabenbereich Biosicherheit ist schwer abzuschätzen. Möglicherweise müssen aufwändige Massnahmen ergriffen werden, wenn beispielsweise die Tigermücken im Kantonsgebiet sesshaft werden sollten. Einzelne Exemplare wurden in jüngster Zeit bereits gesichtet. Mit diesem Globalbudget soll sichergestellt werden, dass die Entwicklung gebietsfremder Organismen genügend verfolgt werden kann und die notwendigen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amtes - dem Wasserbau und Gewässerunterhalt - ergriffen werden können.

– Produktgruppe 4: Luft/Lärm

Die Bündelung der personellen Ressourcen von der Anlagensicherheit (Tankanlagen) und der Feuerungskontrolle zu einem Team in der Abteilung Luft/Lärm stellt sicher, dass zusätzlich zu den Kontrollen der Gas- und Ölfeuerungen auch die vorgeschriebenen Kontrollen der kleinen Holzfeuerungen für Anlagen mit weniger als 70 kW effizient vorgenommen werden können.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Der Leistungs- und Aufgabenumfang der einzelnen Produktgruppen ist im Vergleich zur Vorperiode praktisch gleichgeblieben. Änderungen haben sich einzig im Bereich Tankanlagen und im Umgang mit Organismen ergeben. Die Bewilligung und Kontrolle der Tankanlagen wurden von der Produktgruppe Stoffe in die Produktgruppe Luft/Lärm verschoben und die Aufgabe der Koordinationsstelle gemäss geplanter kantonaler Biosicherheitsverordnung soll in der Produktgruppe Wasser wahrgenommen werden. Innerhalb der Produktgruppen können sich aus aktuellen Anlässen die Schwerpunkte ändern.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2017 - 2019		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0162/2016		31.2
+	Teuerungsausgleich Personal gem. RRB Nr. 2018/1305 vom 21.08.2018	0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit		31.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE17 + RE18 + VA19)		30.1
Zu begründende Differenz		-1.2

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.1
- Minderaufwand zwischenzeitlich nicht besetzter Stellen	-0.1	
Total Sachaufwand/Erlöse		-1.1
- Minderaufwand Aufträge an Dritte	-0.5	
+ Mehraufwand Unterhalt Wasserbau	0.3	
+ Wertberichtigungen auf Forderungen aus Schadenfällen	0.2	
- Mehrerlöse aus nicht budgetierbaren Leistungen für den Bund, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gebühren Einlagerungen in Deponien, Verrechnungen grössere Schadenfälle, Asbestuntersuchungen und weitere Dienstleistungen	-1.1	
Total		-1.2

Die globalbudgetrelevanten Sparvorgaben aus den Massnahmenplänen 2013 und 2014 werden bezüglich Finanzen weiterhin eingehalten. Die budgetierten Erlöse wurden in der Vergangenheit meist durch einmalige Erlöse und weiter verrechenbare Kosten übertroffen.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der alten und neuen GB-Periode		In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE17 + RE18 + VA19)		30.1
Beantragter Verpflichtungskredit 2020 - 2022		31.0
Zu begründende Differenz		0.9

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.7
+ Erfahrungsstufenanstiege (grösserer Anteil jüngeres Personal)	0.2	
+ Wiederbesetzung einer vakanten Stelle und zusätzliche Aufgaben mit eigenen Mitarbeitenden anstelle von weiteren Aufträgen an Dritte	0.5	
Total Sachaufwand		0.2
- Minderaufwand Aufträge an Dritte	-0.3	
+ Mindererlöse (a.o. und einmalige, nicht budgetierbare Erträge)	0.5	
Total		0.9

4. Finanzströme ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE17	RE18	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
* Konzessionen und Wassernutzungsgebühren		-13'073	-11'653	-11'720	-11'400	-10'700	-10'700
* Zuweisung Schiffssteuern		-180	-183	-180	-180	-180	-180
* Gewässerunterhalt Gemeinden		693	715	700	700	700	700
Investitionen							
* Beiträge Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft an Bauvorhaben Gemeinden, Zweckverbände und Dritte		2'063	1'041	3'600	3'700	3'700	3'700
Bundesbeitrag an Gemeinden und Dritte via Kanton (durchlaufend)		606	1'356	940	800	800	800
Bundesbeitrag für Gemeinden und Dritte an Kanton (durchlaufend)		606	-1'356	-940	-800	-800	-800
Beiträge an Investition für Oel- und Chemiewehren		1'532	147	0	0	0	0

Bemerkungen: Die mit * gekennzeichneten Positionen sind Teil der in der Produktgruppe Wasser (3.2.3) separat dargestellten Rechnung Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten gemäss GWBA.
Ab 2021 werden aus den Konzessionseinnahmen Wasser 0,7 Mio. Franken zusätzlich an die Energiefachstelle zur Förderung alternativer Energien abgetreten. Bezüglich Oel- und Chemiewehren sind in den nächsten drei Jahren keine grossen Anschaffungen vorgesehen.

Die Jahrestanchen der Beiträge an die Gemeinden und Zweckverbände für die Vorhaben des Wasserbaus und der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) werden jährlich mit dem Voranschlag ergänzend zum Globalbudget dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sollen in den Jahren 2020 bis 2022 verschiedene Projekte der Gemeinden und Verbände aus der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten mitfinanziert werden, deren Finanzierung zum Teil bereits für die vorangegangene Globalbudgetperiode vorgesehen waren. Diese Projekte haben sich bei den Gemeinden oder Verbänden aus verschiedenen Gründen verzögert, sollen nun aber in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Neubau Reservoir Walterswil/Däniken
- Neubau regionales Reservoir Steingrube, Solothurn
- Verbindung der Wasserversorgungen Derendingen - Äusseres Wasseramt
- Neu- und Ausbau Reservoir Schönenwerd
- Regionale Grundwasserfassung Aarefeld, Gretzenbach
- Verbindung der WV Oensingen mit dem Zweckverband regionale Wasserversorgung Gäu
- Vorfinanzierung der Verbindung zwischen den Wasserversorgungen im Gäu mit den Wasserversorgungen im Niederamt/Aarau
- Beteiligung am geologischen 3D-Modell des schweizerischen Mittellandes (Grundwassermodell)
- Anbindung Gemeinde Unterramsern an den ZV Kyburg-Buchegg
- Trinkwasserverbindung Kleinlützel - Liesberg
- Regionale Vernetzung der Wasserversorger Thal, Gäu und Olten
- Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen Meltingen-Zullwil und Nunnigen

- Betriebskooperationen im nördlichen Kantonsteil.

Die vorgesehenen Beiträge an Massnahmen der Abwasserentsorgung können voraussichtlich noch aus dem Anteil des ehemaligen Abwasserfonds finanziert werden. Anschliessend werden diese Mittel ausgeschöpft sein.

- Ausbau und Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Nunningen
- Ausbau und Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Meltingen-Zullwil.

Die nach diesem Globalbudget vorgesehenen Massnahmen an solothurnischen Abwasserreinigungen zur Elimination der Mikroverunreinigungen werden keine kantonalen Beiträge erhalten. Diese Massnahmen werden durch den Bund mit voraussichtlich 75 % subventioniert.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Umwelt" für die Jahre 2020 bis 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1340), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Umwelt" (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte.
 - 1.1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen.
 - 1.1.3. Umsetzen der Massnahmen des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel mit Federführung Amt für Umwelt.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Boden
 - 1.2.1. Sicherstellen, dass die Trinkwasserqualität nicht durch belastete Standorte bzw. Altlasten, die in Grundwasserschutz-zonen liegen, beeinträchtigt wird.
 - 1.2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons.
 - 1.2.3. Prüfen und Bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund).
 - 1.2.4. Pilotprojekt Untersuchung geogene Bodenbelastungen.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme und Dünnern im Wasseramt und im Gäu.
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes.
 - 1.3.3. Gezielte Verbesserung der ökologischen Situation der Fliessgewässer.
 - 1.3.4. Erarbeitung eines Wassermanagements für längere Trockenperioden.
 - 1.3.5. Halten und - wo nötig - verbessern der Wasserqualität von Oberflächengewässern und Grundwasser.
 - 1.3.6. Reduktion der Nitratwerte im Grundwasser im Gäu.
 - 1.3.7. Sichern der Datenverfügbarkeit für die Planung der Siedlungswasserwirtschaft.
 - 1.4. Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1. Halten und - wo nötig - verbessern der Luftqualität.
 - 1.4.2. Staubminderung bei baustellenähnlichen Betrieben.
 - 1.4.3. Monitoring Strassenlärm: Erfassen der Auswirkungen von lärmarmen Belägen und von Temporeduktionen auf die Lärmimmissionen.
 - 1.4.4. Erarbeiten von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakbelastung der Luft.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

- 1.5. Produktegruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung nach den im Prozessmanagement des Amtes definierten Prozessabläufen.
 - 1.5.2. Umsetzung der Abfallplanung 2017 des Kantons inkl. Baustoffrecycling mit Federführung Amt für Umwelt.
 - 1.5.3. Implementieren der Vollzugshilfen des Bundes zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Kanton.
2. Für das Globalbudget "Umwelt" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 30'990'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Umwelt" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)¹⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Umwelt (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 126.3.